

Amt Löcknitz –Penkun  
-Der Amtsvorsteher-  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz

## Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung vom Steuerbescheid

Hiermit werden folgende Abgabenbescheide des Amtes Löcknitz-Penkun an den

Abgabepflichtigen: Herr Rafal Grzegorek  
zuletzt bekannte Anschrift: Jodlowa 17 m. 4, 71-114 Szczecin Polen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Steuerbescheid für Grundsteuer B 2024                      KK00016519

### Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich, gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 10 Absatz 1 Nr. 1, nach dem Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Die Steuerbescheide gelten **2 Wochen nach Bekanntmachung** dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden im:

Amt Löcknitz-Penkun  
Kämmerei, Zimmer 36  
Chausseestrasse 30  
17321 Löcknitz

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 10.04.2024



Im Auftrag  
Janet Melech

ortsüblich bekanntgegeben:  
vom: 11.04.2024  
bis: 26.04.2024

Amt Löcknitz-Penkun